

Programmheft

IOI Open 2023

Internationale Klassenmeisterschaft

14.-17. September 2023

Aphrodite 101



OTT IOI YACHT

YACHTEN

APHRODITE IOI DIAMANT DIAMANT***
INTERNATIONAL 806 H-Boot RIB OPN 610**

WERFT mit Hallenwinterlager, Krananlage, Bocksystem, Transport-LKW, inkl. Aus- und Einwasserung. Wir führen alle Reparatur- und Überholungsarbeiten durch und sind auf GFK-Reparaturen spezialisiert.

OSMOSESANIERUNG und Osmosevorbeugung mit 6 Jahren Garantie, auf Wunsch bis zu 10 Jahren. Wir kommen zu Ihnen zum Boot und beraten Sie gerne, im Winterlager für Sie exklusiv, für Gruppen oder bei Ihnen im Club im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns.



Ott Wassersport

Torenstr. 10 D-88709 Meersburg
Tel. +49 (0) 7532 7145 Fax 1836
info@ott-yacht.de ott-yacht.de

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club-Überlingen
Seestraße 6
88662 Überlingen
wettfahrtleiter@bycue.de

Segel- und Motorboot Club Überlingen e.V.
Strandweg 36, 88662 Überlingen
www.smcue.de, regattaleiter@smcue.de

Die Veranstaltung findet im Bodensee-Yacht-Club
Überlingen statt.

Wettfahrtleiter: Marc Morath (NRO)
Alexander Ballweg (NRO)

Obmann des
Protestkomitees: NN

Inhalt:

4-5	Grußworte
6	Programm
7-8	Die Aphrodite 101
9-13	Ausschreibung
15-22	Segelanweisung
23	Notizen

Grußworte

Liebe Regattagäste des Bodensee-Yacht-Club Überlingen,

liebe Segler der 101,

es ist für mich eine besondere Freude Sie im Namen des Bodensee-Yacht-Club Überlingen ganz herzlich zur 101 Open 2023 in Überlingen begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche allen Aktiven, sportlich faire Wettfahrten, beste Wetterbedingungen und einen schönen Aufenthalt in Überlingen, auf unserem Clubgelände und auf dem Bodensee.

Unser ehrenamtliches Regattateam ist auf Sie vorbereitet, ebenso der Club als solches und auch seine Gastronomie. Unsere Mitglieder haben, soweit nötig, Liegeplätze geräumt um die bestmöglichen Voraussetzungen im Hafen zu schaffen.

Seien Sie uns im Club und in der Stadt Überlingen willkommen. Der Bodensee-Yacht-Club Überlingen freut sich auf Sie.

Fritz Eckl

Vizepräsident BYCÜ



Liebe Seglerinnen und Segler,

Das Aphrodite IOI Open, unsere Internationale Klassenmeisterschaft, wird dieses Jahr – einer langjährigen Tradition folgend – wiederum am Überlingersee stattfinden. Der sportliche Höhepunkt der diesjährigen Regattasaison unserer Klasse wird somit zum fünften Mal im nordöstlichen Teil des Bodensees ausgetragen und wir freuen uns sehr, dass sich die beiden Überlinger Yachtclubs, der BYCÜ und der SMCÜ dazu bereit erklärt haben, unsere 17. Internationale Klassenmeisterschaft auf dem Gelände und im Hafen des BYCÜ gemeinsam durchzuführen. Damit dürfen wir nach 1992, 2002 und 2013 bereits zum vierten Mal mit der IOI Klasse die Gastfreundschaft der Überlinger Yachtclubs erfahren und erinnern uns gerne an die in früheren Jahren in Überlingen hervorragend ausgerichteten Segelevents zurück.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Verantwortlichen des BYCÜ und SMCÜ und ihren vielen Helfern, sowie den Sponsoren die dazu beitragen, diese Regatta zum herausragenden seglerischen Ereignis unserer Bootsklasse zu machen.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Mast- und Schotbruch und freuen uns auf spannende, erfolgreiche, aber vor allem auch auf sportlich faire Wettfahrten und bedanken uns nochmals bei den Verantwortlichen beider Überlinger Yachtclubs und allen an der Veranstaltung beteiligten Helfern für ihren grossen Einsatz.

Olivier Grobet

Präsident Club Aphrodite IOI Bodensee e.V.



Programmablauf

14. bis 17. September 2023 IOI Open – internationale Klassenmeisterschaft

Donnerstag 14. September 2023

14:00 bis 18:00 Uhr Registrierung im Regattabüro, Clubhaus
Bootskontrolle / Vermessung

19:00 Uhr Eröffnung mit Crewvorstellung und Aperó
Abendessen individuell im Clubhaus

Freitag 15. September 2023

09:00 Uhr Steuerleutebesprechung am Clubhaus

10:00 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt

nach Einlauf der Boote Einlaufbier

19:00 Uhr gemeinsamer Seglerhock mit griechischem Buffet
Tagessieger Ehrung

Samstag 16. September 2023

nach Bekanntmachung Ankündigungssignal für die erste Tageswettfahrt

nach Einlauf der Boote Einlaufbier/Degustation

19:30 Uhr gemeinsames Abendessen mit der Liveband 4Goodtimes
Tagessieger Ehrung
Siegerehrung (bei 6 vollendeten gültigen Wettfahrten)

Sonntag 17. September

Reservetag Werden bis Samstag 16. September 2023 weniger als 6 gültige
Wettfahrten vollendet, werden die Wettfahrten am Sonntag
17. September 2023 nach Aushang fortgeführt

13:00 Uhr letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal

Ansonsten

09:30 Uhr gemeinsames Weißwurstfrühstück, Verabschiedung der Teilnehmer.

Gäste sind herzlich willkommen zu den Abendveranstaltungen am Freitag und Samstag und sollten sich bis Donnerstag 14.09.2023 18:00 Uhr im Regattabüro anmelden.

Freitag und Samstag Abend jeweils pro Person 25 EUR.

Aphrodite IOI

der moderne Klassiker auf allen Segelrevieren

Sagenhafte Aphrodite

Aphrodite 101 - sagenhaft schön und sagenhaft schnell. Eine Yacht, bei der die bekannten Konstrukteure Jan Kjaerulff und Paul Elvström all ihre Ideen und ihren Einfallsreichtum verwirklichten. Unter der Regie von Ott Wassersport nach hohen Qualitätsmaßstäben und unter Einhaltung strenger Klassenvorschriften gebaut, lässt die Aphrodite 101 für kaum einen Segler Wünsche offen.



Ein moderner Klassiker

Die Aphrodite 101 ist mit ihren schönen Linien und ihrer Schnelligkeit aus den Segelrevieren in Mitteleuropa und Skandinavien nicht mehr wegzudenken. Fast 500 Boote wurden bis heute gebaut, mehr als 140 segeln davon am Bodensee. Aber auch im Mittelmeer, in den USA und selbst in Südafrika findet man Vertreter der Aphrodite 101.

Ein Siegertyp

Über 80 Yachten sind dem Club Aphrodite 101 Bodensee e.V. (www.aphrodite101.com) angeschlossen. Jährlich werden auf vielen Revieren zahlreiche Klassenregatten ausgetragen, unter anderem die Bodenseemeisterschaft, die Internationale Klassenmeisterschaft (IOI Open), außerdem wird in Dänemark, dort wird die Aphrodite 101 als nationale Klasse eingeordnet, auch die Dänische Meisterschaft ausgesegelt. Beim "Blauen Band" vom Bodensee ist die Aphrodite 101 regelmäßig stärkste Einheitsklasse, mit bis zu 30 Booten am Start - Zahlen und Fakten die für sich sprechen.

Qualität die überzeugt

Darüber hinaus ist die Aphrodite 101 mit einem wunderschönen und sehr hochwertigen Innenausbau nach feinsten skandinavischen Bootsbaukunst ausgestattet. Das macht sie zu einer ganz besonderen Yacht, eben zu einer Aphrodite 101.



Technische Daten

Lange ü.a.: 9,95m

LWL: 8,00m

Breite ü.a.: 2,40m

Tiefgang: 1,70m

Verdrängung 3,35to

Großsegel 24,24m²

Genua I: 30,10m²

Fock: 18,60m²

Spinnaker: 80,00m²

Designer: Jan Kjaerulff /
Paul Elvström

Ausschreibung

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club-Überlingen
Seestraße 6
88662 Überlingen
wettfahrtleiter@bycue.de

Segel- und Motorboot Club Überlingen e.V.
Strandweg 36, 88662 Überlingen
www.smcue.de, regattaleiter@smcue.de

Wettfahrtleiter: Marc Morath (NRO)
Stellv. Wettfahrtleiter: Alexander Ballweg (NRO)

Obmann des
Protestkomitees: NN

Regatta Infos: Ausschließlich unter Manage2Sail

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.3 Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, kann angewendet werden.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.6 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser, dies ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.
- 1.7 Es gelten die Vorschriften der Bodensee-Schiffahrtsordnung.
- 1.8 Es gelten die jeweiligen Klassenregeln der einzelnen Klassen.

2 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind ausschließlich online in Manage2Sail erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Aphrodite 101 offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmerechtmäßige Boote melden ausschließlich online über www.manage2sail.com.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 13.09.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

- 4.6 Mindeste Gesamtmeldezahl der Veranstaltung bis Freitag 01.09.2023 18:00 Uhr: 15 Boote. Die eventuelle Absage erfolgt umgehend danach per E-Mail und Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters bzw. Manage2Sail.

5 MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 01.09.2023	Meldegeld (EUR) bis 13.09.2023	
Aphrodite 101	350,00	450,00	
Zusätzlich Mannschaftsmitglied	pro -	-	

- 5.2 Das Meldegeld ist zu überweisen wie folgt:
Bodensee-Yachtclub Überlingen e.V.
IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83, BIC: SOLADES1KNZ, Sparkasse Bodensee
Verwendungszweck: 101Open + Segelnummer + Personenzahl
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.4 Weitere Kosten:
Für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/ Wohnwagen/Zeltstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen. Siehe hierzu INFORMATIONEN am Ende der Ausschreibung.
- 5.5 Im Meldegeld ist ein Abendessen enthalten.

6 [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 6.2 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte und andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt. Dies ändert WR 80.

7 QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

Nichtzutreffend

8 ZEITPLAN

- 8.1 Die Registrierung für Teilnehmer und Teamboote findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung und Vermessung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	14.09.2023 – 14:00 bis 18:00 Uhr	Regattabüro Clubhaus BYCÜ

- 8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:00 Uhr am BYCÜ Clubhaus eine Steuerleutebesprechung statt.
- 8.3 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 8.4 ausgewiesen.
- 8.4 Die Wettfahrten und Wettfahrttage sind wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten pro Tag
Alle	15./16. und 17.09.2023 (Reservetag)	Am ersten Wettfahrttag 10.00 Uhr	8	5

- 8.5 Wenn am zweiten Wettfahrttag 16.09.2023 nach Beendigung der letzten Tageswettfahrt oder dem Signal „Heute keine weiteren Wettfahrten mehr“ 5 oder mehr gültige Wettfahrten abgeschlossen sind, werden für den Reservetag 17.09.2023 keine weiteren Wettfahrten geplant. Sollten weniger als 5 gültige Wettfahrten abgeschlossen sein, wird am letzten Wettfahrttag 17.09.2022 (Reservetag) kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

9 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet im BYCÜ Hafen in Überlingen statt,
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im BYCÜ Clubhaus
- 10.3 Das Wettfahrtgebiet ist der Bodensee vor Überlingen.

11 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

WR 44.1 und WR P2.1 sind geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 WERTUNG

- 13.1 Es sind insgesamt 8 Wettfahrten vorgesehen.
- 13.2 Werden weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

14 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 14.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
- 14.4 Die Bodensee-Schifffahrtsordnung ist einzuhalten, insbesondere zur Ausrüstung und Zulassung der eingesetzten Boote.

15 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN DES AUS DEM WASSER NEHMENS

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

18 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich

- unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf manage2sail.com zur Verfügung.

20 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht im Segler Account zur Regatta unter Manage2Sail zum Herunterladen zur Verfügung.

21 [DP] VERSICHERUNG

Jedes Teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22 PREISE

- 22.1 Der Veranstalter kann Erinnerungspreise sowie Punktpreise vergeben.
- 22.2 Wanderpreis der Aphrodite 101 Klasse
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

23 VERANSTALTUNGEN

Siehe Programm

24 CORONA BESTIMMUNGEN

- 24.1 Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die aktuell geltenden Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg an.
- 24.2 Von einer Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, welche innerhalb der letzten 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn selbst positiv auf Covid19 getestet wurden oder Kontakt zu einer solchen Person hatten. Weiterhin sind Personen mit Grippe-symptomen bzw. Fieber ausgeschlossen.
- 24.3 Bei einer nach jeweils gültiger Corona VO notwendigen Beschränkung der Teilnehmerzahl gilt die Reihenfolge des Eingangs der Meldung.
- 24.4 Ein ggfls. aufgestelltes Hygienekonzept ist einzuhalten und anzuwenden.

INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

UNTERKUNFT

Für Hotel- und Apartmentreservierung bitte wenden an:
Tourist Information Überlingen GmbH, Landungsplatz 3-5, 88662 Überlingen
Tel.: +49 7551 94715-22
www.ueberlingen-bodensee.de info@ueberlingen-bodensee.de

Unterkunftsreservierung erfolgt durch die Teilnehmer.

WEITERE INFORMATIONEN

www.manage2sail.com





Segelanweisung

1	REGELN
1.1	<p>Für alle Regeln, die für diese Regatta gelten, gilt:</p> <p>[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).</p> <p>[DP] kennzeichnet eine Regel, für deren Verletzung eine Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt, welche auch weniger als eine Disqualifikation sein kann.</p> <p>[SP] kennzeichnet eine Regel, für deren Verletzung eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Anhörung vergeben werden kann oder bei einer Protestanhörung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt. Dies ändert WR A5.</p>
1.2	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
1.3	WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
2	INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER
	Mitteilungen für die Teilnehmer werden ausschliesslich online unter www.manage2sail.com angezeigt werden.
3	ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN
	Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages bekannt gemacht, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans für den nächsten Tag werden bis spätestens 90 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist, bekannt gemacht.
4	SIGNALE AN LAND
4.1	Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Gelände gesetzt.
4.2	Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert das Wettfahrtsignal AP.
4.3	Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.
4.4	Wird Flagge Y an Land oder auf dem Startschiff gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
5	ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN
5.1	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung. Die Zeit für das erste Ankündigungssignal am 2. Bzw. 3. Wettfahrttag wird am vorabend spätestens 90 Minuten nach Ende der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist, bekannt gemacht.
5.2	Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge auf dem Startschiff mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
6	FORMAT

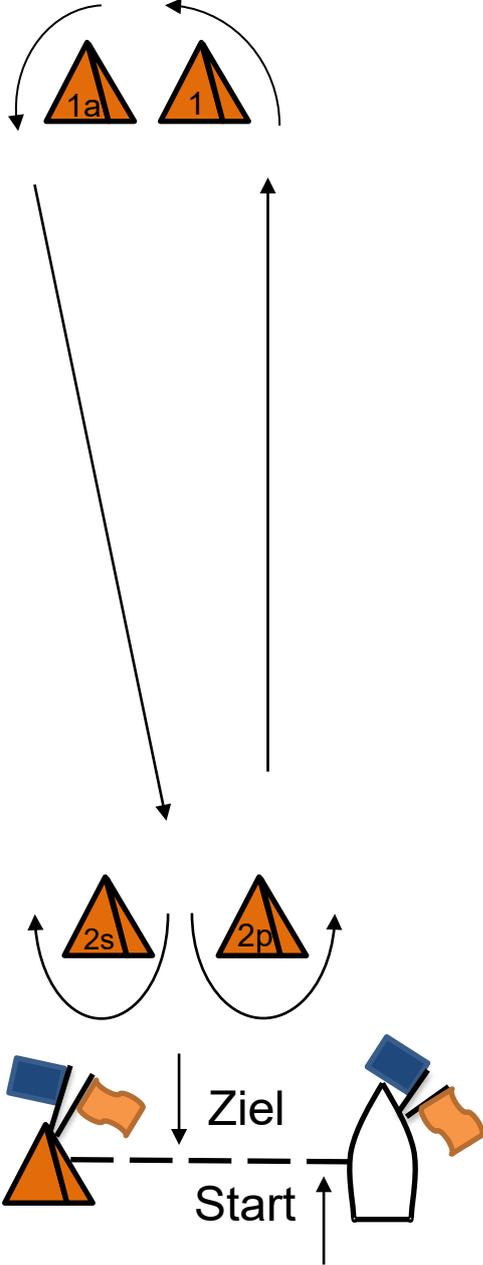
	Entfällt
7	KLASSENFLAGGEN Die Klassenflaggen sind: Klasse 101 Flagge mit Klassenzeichen 101
8	WETTFAHRTGEBIETE Überlinger See vor Überlingen.
9	BAHNEN
9.1	Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
9.2	Das Wettfahrkomitee kann spätestens mit dem Ankündigungssignal den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels anzeigen, sofern die Luv Bahnmarke noch nicht auf Position ist. .
10	BAHNMARKEN Die Bahnmarken sind automatisierte nicht verankerte orangefarbene oder grüne NICHT nummerierte Kegel. Start- und Zielbahnmarken sind Boote der Wettfahrtleitung oder automatisierte nicht verankerte orangefarbene oder grüne NICHT nummerierte Kegel. Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.
11	GEBIETE DIE HINDERNISSE SIND entfällt
12	START
12.1	Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
12.2	[DP] Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich einer anderen Klasse oder Startgruppe meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
12.3	Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.
13	BAHNÄNDERUNGEN
13.1	Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrkomitee die Bahnmarke(n) auf eine neue Position legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke gesetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.

13.2	Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, kann ggfls. bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt werden, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr geben kann.								
14	ZIEL Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit blauen Flaggen auf den Zielbahnmarken.								
15	STRAFSYSTEM Die Zwei-Drehungen-Strafe ist ersetzt durch die Eine-Drehung Strafe. Das ändert WR 44.1 und WR Anhang P 2.1								
16	ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN								
16.1*	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Sollzeit</th> <th>Zeitlimit</th> <th>Ziel-Zeitfenster</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alle</td> <td>45 Minuten</td> <td>70 Minuten</td> <td>20 Minuten</td> </tr> </tbody> </table> Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).	Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Alle	45 Minuten	70 Minuten	20 Minuten
Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster						
Alle	45 Minuten	70 Minuten	20 Minuten						
16.2	Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter Ziel-Zeitfenster angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot ihrer Startgruppe die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' DNF gewertet. Das ändert WR 35, A4 und A5.								
17	PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIDERGUTMACHUNG								
17.1	Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Die Protestfrist ist 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.								
17.2	Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Die Anhörungen werden im Anhörungsraum, gelegen im FSÜ Gebäude, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.								
17.3	Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, Protestkomitee oder das technische Komitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht. Eine Liste der Boote, welche nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.								
17.4	Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.								
17.5	[DP] Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.								
18	WERTUNG Siehe Ausschreibung								
19	[DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN								
19.1	Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.								

19.2	Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
19.3	Bei Sturmwarnung (90 Blitze/Minute an den Sturmwarnleuchten) kann das Wettfahrtkomitee die Wettfahrt abbrechen. In diesem Fall ist der Hafen unverzüglich anzulaufen. Der Abbruch kann auch erfolgen nachdem bereits Boote das Ziel ordentlich durchsegelt haben.
19.4	Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und die Segelnummer zeigen.
19.5	Die Telefonnummer des Wettfahrtkomitees lautet: +49 160 9487 9487
20	[DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG
20.1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
20.2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.
21	[DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
23	[DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG entfällt
23	OFFIZIELLE BOOTE Funktionsboote sind wie folgt durch Flaggen evtl. mit Buchstaben gekennzeichnet: Wettfahrtkomitee: weisse Flagge mit schwarzen Buchstaben „RC“ Protestkomitee: gelbe oder weisse Flagge mit schwarzem oder rotem Text JURY oder J Presse: P technisches Komitee: M
24	[DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN Die Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“ ist zu beachten und Bestandteil der Segelanweisung.
25	[DP] ORDNUNG UND ABFALL
25.1	Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Die Wasserliegeplätze sollen nach Zuteilung genutzt werden.
25.2	Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Diese befinden sich links vom Hafenmeister Gebäude.
26	[DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

	Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis und anhand der Bedingungen des Wettfahrtkomitees.
27	[DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
28	[DP] FUNKVERKEHR Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
29	[DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME entfällt
30	PREISE
30.1	Siehe Ausschreibung
30.2	Der Gewinner eines Wanderpreises ist verpflichtet, den Preis sicher aufzubewahren und den Preis spätestens zu der Folgeveranstaltung an den Veranstalter zurückzugeben. Er/Sie ist für Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird daher empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.
31	HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.
32	VERSICHERUNG Siehe Ausschreibung
33	WEITERE REVIERSPEZIEFISCHE REGELUNGEN Fahrgastschiffe mit einem gesetzten grünen Ball genießen Vorfahrt. <u>Sturmwarnung am Bodensee</u> Starkwindwarnung (40 Blitze) Starkwindwarnungen weisen auf starke Windböen ab 6 Beaufort (zwischen 25 und 33 Knoten) hin. Sie werden mit 40 orangefarbenen Blitzen pro Minute an den Sturmwarnleuchten signalisiert. Sturmwarnung (90 Blitze) Sturmwarnungen kündigen das Auftreten von Sturmböen ab 8 Beaufort (ab 34 Knoten) an. Sie werden mit 90 orangefarbenen Blitzen pro Minute an den Sturmwarnleuchten signalisiert. Die Warnungen werden ausgegeben, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit Starkwind bzw. Sturm erwartet wird. Die Schiffsführer haben bei Sturmwarnung im Sinne der allgemeinen Sorgfaltspflicht für Mannschaft (Rettungsgeräte) und Schiff alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Bahn



Bahn: Start-1-1a-2s/2p-1-1a-Ziel

Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“

1. Allgemein

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt Begleitboot jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine(n) Sportler(in) materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Begleitboote jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Schiffsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Begleitbooten, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4,0 bis 7,5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.7 Alle unterstützenden Personen müssen sich am Tag vor der ersten Wettfahrt bis 10:00 Uhr im Regattabüro registrieren. Begleitboote und vorgesehene Fahrer müssen entweder, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen, oder bis 20:00 Uhr am Tag vor der ersten Wettfahrt der Klasse/Disziplin, bei der sie unterstützen, registriert werden, je nach dem was früher ist.
 - 1.7.1 Begleitboote dürfen nur von akkreditierten Personen geführt werden.
 - 1.7.2 Die Person, die das Begleitboot registriert, muss bestätigen, dass
 - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
 - b) jeder vorgesehene Fahrer im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;
 - c) jeder, der ein Funkgerät benutzt, eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte und gültige Funklizenz besitzt.

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Begleitboote müssen die gekennzeichnete(n) Slip-Rampe(n) / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem Einwassern der Begleitboote müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailerparkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Begleitboote in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden. Dies erfolgt in Absprache mit den Hafenmeistern, evtl. anfallende Liegeplatzgebühren müssen ebenfalls bei den Hafenmeistern entrichtet werden.

3. Sicherheit

- 3.1 Begleitboote müssen an Bord mitführen:
 - Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen;
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung;
 - Signalhorn;
 - Kompass;

- Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen);
 - Schleppleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick);
 - Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine);
 - Handpumpe oder Ösfass;
 - zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.
- 3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
- 3.3 Teamführer sind verantwortlich, den sicheren Einsatz ihrer Begleitboote auf dem Wasser zu überwachen, einschließlich der Kenntnis, wer auf dem Wasser ist, und ihre sichere Rückkehr zum Veranstaltungsort zu gewährleisten.
- 3.4 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die ein Wettfahrtoffizieller erteilt oder die in seinem Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

4. Allgemeine Einschränkungen

- 4.1 Der registrierte Fahrer eines Begleitbootes ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.
- 4.2 Begleitboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.
- 4.3 Begleitboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten

- 5.1 Begleitboote dürfen nicht positioniert werden:
- 5.1.1 dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.
- 5.1.2 innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.
- 5.1.3 zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.
- 5.1.4 zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.
- 5.1.5 innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.
- 5.1.6 innerhalb von 50 m zu Ziellinie und -bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.
- 5.2 Darüber hinaus müssen Begleitboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

NOTIZEN

OTT IOI YACHT

YACHTEN

APHRODITE IOI DIAMANT DIAMANT***
INTERNATIONAL 806 H-Boot RIB OPN 610**

WERFT mit Hallenwinterlager, Krananlage, Bocksystem, Transport-LKW, inkl. Aus- und Einwasserung. Wir führen alle Reparatur- und Überholungsarbeiten durch und sind auf GFK-Reparaturen spezialisiert.

OSMOSESANIERUNG und Osmosevorbeugung mit 6 Jahren Garantie, auf Wunsch bis zu 10 Jahren. Wir kommen zu Ihnen zum Boot und beraten Sie gerne, im Winterlager für Sie exklusiv, für Gruppen oder bei Ihnen im Club im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns.



Ott Wassersport

Torenstr. 10 D-88709 Meersburg
Tel. +49 (0) 7532 7145 Fax 1836
info@ott-yacht.de ott-yacht.de